Information zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Mathematik

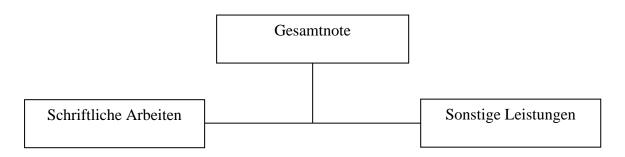
gekürzte Version laut FK-Beschluss vom 01.09.2025. vollständige Version in den SiLP im Unterpunkt 2.3.

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Fach Mathematik setzt sich die Leistungsbewertung wie folgt zusammen:

Gesamtnote

Die Leistungsbewertung berücksichtigt § 48 des Schulgesetzes für das Land NRW. Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden schriftliche Arbeiten, d.h. Klassenarbeiten bzw. Kursarbeiten, auf der einen Seite und sonstige Leistungen auf der anderen Seite, in etwa gleich gewichtet.



Die Notenbildung für das Zeugnis des 2. Schulhalbjahres erfolgt in den Jahrgängen 5 bis 9 auf der Grundlage der Leistungen des/r Schülers/in im zweiten Schulhalbjahr. Darüber hinaus ist die Gesamtentwicklung des/r Schülers/in während des gesamten Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen. Insofern muss bei der Bildung der Endnote das gesamte Schuljahr Berücksichtigung finden. Somit ist keine Bildung des arithmetischen Mittels erlaubt und die Lehrperson bewertet im Rahmen pädagogisch zu nutzender Entscheidungsspielräume.

Am Ende der 10. Klasse ist eine Jahresgesamtnote erforderlich (APO-SI § 30). Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in der Klasse 10 sowie der zentralen Prüfung im Fach Mathematik.

1. Schriftliche Arbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten pro Schuljahr in der Sekundarstufe I

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr	6	6	6	5 (3 + 2)	4	3 + ZP 10- Arbeit
Dauer der einzelnen Klassenarbeiten	45 min	45 min	45 min	45 min	90 min	90 min

Mindestens eine Kursarbeit je Schulhalbjahr ab Jahrgang 9 enthält einen "hilfsmittelfreien" Teil.

Umfang dieses hilfsmittelfreien Teils:

Es sollen 25 % der Punkte und des Zeitaufwands für den hilfsmittelfreien Teil veranschlagt werden.

Die Inhalte der Klassenarbeiten beziehen sich auf die Inhalte des vorangegangenen Unterrichts in der Schule.

Anmerkungen:

Formpunkte in Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I:

- 1. Für Formpunkte können bis 5% der Gesamtpunktzahl vergeben werden. Die Formpunkte werden in die Gesamtpunktzahl mit einberechnet.
- 2. Die Formpunkte können folgende Aspekte umfassen, je nachdem, ob sie in einer Klassen- oder Kursarbeit in relevanter Weise vorkommen:

Darstellungsleistung:

- Übersichtlichkeit und Struktur der Lösungen
- ► Gesamteindruck der Klassen- oder Kursarbeit
- Einheiten
- Rechtschreibung.

Bei der Punktevergabe sind alternative richtige Lösungswege gleichwertig zu berücksichtigen.

Verwendung von Hilfsmitteln und Werkzeugen

Die Einführung des wissenschaftlichen Taschenrechners Casio fx-991 DEX o. ä. erfolgt im 7. Jahrgang. Eine Nutzung des Taschenrechners in Klassen-/Kursarbeiten ist themenabhängig ab diesem Zeitpunkt vorgesehen.

Eine Nutzung der Formelsammlung von der Bezirksregierung in Kursarbeiten ist themenabhängig ab Jahrgang 9 vorgesehen.

Verbindlicher Notenschlüssel für die Sekundarstufen I

Der Notenschlüssel für die schriftlichen Arbeiten orientiert sich an folgendem Schema, welches an die zentralen Prüfungen in NRW angelehnt ist.

Notenverteilung:

Jg.	Note	1	2	3	4	5	6
5 - 10	%	85 – 100	70 – 84	55 – 69	40 – 54	20 – 39	0 - 19

2. Sonstige Leistungen

Diese werden insbesondere durch die (mündliche) Beteiligung am Unterricht (Qualität, Quantität, Kontinuität) erbracht.

Ferner können u. a. "Tests", Heftführung, Teamfähigkeit, Einsatz bei verschiedenen Unterrichtsformen und Präsentationsfähigkeit sowie der sachgerechte und reflektierte Einsatz analoger und digitaler Werkzeuge bei der Bewertung der sonstigen Leistungen berücksichtigt werden.

Die Gewichtung dieser Leistungsmerkmale richtet sich nach der Struktur der jeweils aktuellen schuleigenen Lehrpläne, die auf den offiziellen Vorgaben basieren.

3. Kurszuweisungen

Beim Übergang in das **zweite Halbjahr des 7. Schuljahres** findet im Fach Mathematik eine Zuweisung zum Unterricht auf der Erweiterungsebene statt, wenn die Leistungen zum Halbjahreszeugnis Jahrgang 7 mit mindestens befriedigend bewertet werden.

Bei höchstens ausreichenden Leistungen wird zum gleichen Zeitpunkt dem Unterricht auf dem grundlegenden Anforderungsniveau zugewiesen.

Eine Aufstufung in den Unterricht auf der Erweiterungsebene findet in der Regel bei mindestens guten Leistungen statt. Eine Abstufung in den Unterricht auf der grundlegenden Ebene findet in der Regel bei höchstens mangelhaften Leistungen statt.

Im Einzelfall kann im Hinblick auf die individuelle Laufbahn von dieser Empfehlung abgewichen werden.

4. Information zum aktuellen Leistungsstand

Der aktuelle Leistungsstand kann an Eltern-Schüler/innen-Sprechtagen oder an Gesprächsterminen nach Vereinbarung erfragt werden.